

Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 16.09.2020

öffentlich

Top 7.3 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öff-
nungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass beson-
derer Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020)**
20/SVV/0776
ungeändert beschlossen

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg bringt namens der Fraktion DIE LINKE folgenden Ände-
rungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Anlage 1 (Ordnungsbehördliche Verordnung...) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1. In § 1 Nr. 1 letzter Absatz wird das Postleitzahlgebiet 14480 gestrichen.*
- 2. In § 1 Nr. 2 Absatz 2 wird das Postleitzahlgebiet 14480 gestrichen.*

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent
am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020).**



BESCHLUSS
der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020)
Vorlage: 20/SVV/0776

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer
Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 16 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 18. September 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel